

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

Geltende Sätze für: **Jugendbegegnungen**

1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1 999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km und mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Veranstaltungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen

2. Individuelle Unterstützung

	Individuelle Unterstützung (in EUR pro Tag)
Österreich	78
Belgien	78
Bulgarien	45
Kroatien	57
Zypern	63

Tschechien	53
Dänemark	81
Estland	48
Finnland	79
Frankreich	67
Deutschland	71
Griechenland	68
Ungarn	60
Island	76
Irland	73
Italien	69
Lettland	48
Liechtenstein	77
Litauen	49
Luxemburg	77
Malta	57
Niederlande	69
Nordmazedonien	41
Norwegen	83
Polen	51
Portugal	57
Rumänien	46
Serbien	47
Slowakei	48
Slowenien	54
Spanien	58
Schweden	72

Türkei	50
Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	44

Nach der Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

3. Organisatorische Unterstützung

125 EUR pro Teilnehmer/in an einer Jugendbegegnung, nach der Anzahl der Teilnehmenden unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in an einer Jugendbegegnung für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

5. Unterstützung vorbereitender Besuche

680 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitendem Besuch unter Ausschluss der Teilnehmenden von der aufnehmenden Organisation. Es können höchstens zwei Teilnehmende pro teilnehmender Organisation und pro Aktivität gefördert werden, sofern die zweite Person ein junger Mensch ist. Darüber hinaus kann auch eine Betreuende / ein Betreuender pro vorbereitendem Besuch gefördert werden.

Geltende Sätze für: **Fachkräfte in der Jugendarbeit**

1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1 999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km und mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Veranstaltungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst. Bei nicht ortsgebundenen Aktivitäten sollte der Antragsteller die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten addieren und die der Summe entsprechende Entfernungsspanne wählen.

2. Individuelle Unterstützung

	Individuelle Unterstützung (in EUR pro Tag)
Österreich	84
Belgien	88
Bulgarien	58
Kroatien	75
Zypern	81
Tschechien	65

Dänemark	95
Estland	76
Finnland	93
Nordmazedonien	57
Frankreich	85
Deutschland	77
Griechenland	80
Ungarn	77
Island	99
Irland	91
Italien	85
Lettland	66
Liechtenstein	84
Litauen	65
Luxemburg	84
Malta	77
Niederlande	92
Norwegen	94
Polen	68
Portugal	78
Rumänien	64
Serbien	59
Slowakei	67
Slowenien	78
Spanien	81
Schweden	87
Türkei	68

Nicht mit dem Programm assoziierte benachbarte Drittländer	62
---	----

Höchstens **1100 EUR** pro Teilnehmer/in (einschließlich Auszubildenden, Betreuenden und Begleitpersonen). Nach der Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich der Begleitpersonen, Auszubildenden und Betreuenden (bei Bedarf) sowie einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.

3. Organisatorische Unterstützung

125 EUR pro Teilnehmer/in an einer Aktivität zur beruflichen Fortbildung, unter Ausschluss von Begleitpersonen, Auszubildenden und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, unter Ausschluss von Begleitpersonen, Auszubildenden und Betreuenden.

5. Unterstützung vorbereitender Besuche

680 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitendem Besuch unter Ausschluss der Teilnehmenden von der aufnehmenden Organisation. Es können höchstens zwei Teilnehmende pro teilnehmender Organisation und pro Aktivität gefördert werden. Darüber hinaus kann auch eine Betreuerin / ein Betreuer pro vorbereitendem Besuch gefördert werden.]